

## Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Angelika Graf (Rosenheim), Marion Caspers-Merk, Horst Kubatschka, Michael Müller (Düsseldorf), Georg Pfannenstein, Klaus Barthel, Wolfgang Behrendt, Rudolf Bindig, Ursula Burchardt, Dr. Marliese Dobberthien, Ludwig Eich, Annette Faße, Lothar Fischer (Homburg), Arne Fuhrmann, Monika Ganseforth, Klaus Hasenfratz, Dr. Barbara Hendricks, Uwe Hirsch, Reinhold Hiller (Lübeck), Frank Hofmann (Volkach), Lothar Ibrügger, Brunhilde Irber, Susanne Kastner, Walter Kolbow, Eckart Kuhlwein, Robert Leidinger, Dr. Christine Lucyga, Ulrike Mascher, Heide Mattischeck, Jutta Müller (Völklingen), Karin Rehbock-Zureich, Marlene Rupprecht, Richard Schuhmann (Delitzsch), Reinhard Schultz (Everswinkel), Dr. Angelica Schwall-Düren, Ernst Schwanhold, Erika Simm, Wieland Sorge, Dr. Dietrich Sperling, Ludwig Stiegler, Jella Teuchner, Uta Titze-Stecher, Berthold Wittich, Verena Wohlleben, Hanna Wolf (München), Heidemarie Wright  
— Drucksache 13/6881 —

### Energieprotokoll der Alpenkonvention und möglicher AKW-Standort Marienberg bei Rosenheim

In den Medien der Region (vgl. z.B. „Oberbayerisches Volksblatt“ vom 12. Dezember 1996), in Kreisen des Bund Naturschutz sowie in Tirol verdichten sich nach der letzten Sitzung des ständigen Ausschusses der Alpenkonvention in Ljubljana (Laibach) die Befürchtungen, daß nach der Jahrtausendwende der Bau eines Atomkraftwerkes in Marienberg bei Rosenheim in Erwägung gezogen wird. Insbesondere stützen sich die Vermutungen auf eine Änderung in dem bei dieser Sitzung bearbeiteten, aber noch nicht endgültig beschlossenen „Energieprotokoll“ der für den Schutzraum Alpenregion zuständigen Alpenkonvention.

1. Trifft es zu, daß die ursprüngliche Fassung des Entwurfs des Energieprotokolls im Artikel 8 „Kernkraft“ die Formulierung enthielt, daß der Alpenraum „im allgemeinen keine geeigneten Standorte für Kernkraftwerke bietet“?

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 19. Februar 1997 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Nein. Mit der Vorbereitung des Entwurfs des Energieprotokolls zur Alpenkonvention ist eine Arbeitsgruppe „Energie“ unter italienischem Vorsitz beauftragt. Die in der Frage zitierte Formulierung stammt aus dem zweiten unabgestimmten Entwurf des italienischen Vorsitzes aus dem Jahr 1996. Dieser Vorschlag fand keine Mehrheit in der Arbeitsgruppe.

2. Bestätigt die Bundesregierung, daß die z. Z. favorisierte Fassung desselben Artikels des Energieprotokolls feststellt, daß „der Alpenraum wenige geeignete Standorte für Kernkraftwerke bietet“?

Ja.

3. Wann und warum wurde diese Änderung vorgenommen?

Die Änderung wurde im Herbst vorigen Jahres vorgenommen, um nach Möglichkeit zu einem für alle Vertragsparteien konsensfähigen Text zu gelangen.

4. Welcher der Vertragspartner hat sie beantragt, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Änderung?

Die Änderung wurde von einer Reihe von Vertragsparteien beantragt bzw. verlangt. Die Bundesregierung hält die jetzige Formulierung grundsätzlich für einen ausgewogenen Kompromiß.

5. Welche „geeigneten Standorte für Kernkraftwerke“ sieht die Bundesregierung in den Alpen und im Voralpengebiet?

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, mögliche Standorte für Kernkraftwerke zu bestimmen bzw. die Eignung eines Standortes festzustellen. Dies ist unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Atomgesetzes Sache der Wirtschaft und des jeweiligen Bundeslandes.

6. Betrachtet die Bundesregierung Marienberg bei Rosenheim als „geeigneten Standort“?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

7. Trifft es zu, daß in der derzeit favorisierten Vorlage des Energieprotokolls gegenüber der ursprünglichen Fassung die Vereinbarung, „Einrichtungen für Kernkraftwerke und radioaktiven Abfall im Alpenraum nicht zu begünstigen“, gestrichen worden ist?

Eine entsprechende Formulierung ist in der jetzigen Fassung nicht mehr enthalten.

8. Wann und warum wurde diese Streichung vorgenommen?

Der Formulierungsvorschlag wurde im Herbst vorigen Jahres in der Arbeitsgruppe mehrheitlich abgelehnt.

9. Welcher Vertragspartner hat sie beantragt und wie beurteilt die Bundesregierung diese Streichung auch unter Bezugnahme auf Frage 5?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 8 dargestellt, wurde die Streichung von der Mehrheit der Vertragsparteien verlangt. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

10. Warum ist das Energieprotokoll bei der letzten Sitzung des ständigen Ausschusses der Alpenkonvention in Ljubljana (Laibach) nicht abschließend behandelt worden?

Die Arbeitsgruppe „Energie“ hat dem Ständigen Ausschuss der Alpenkonferenz in seiner Sitzung im Dezember 1996 über den Stand der Arbeit berichtet. Dieser hat der Arbeitsgruppe Hinweise für die weitere Arbeit gegeben, u. a. ist aufgrund inhaltlicher Überschneidungen eine Abstimmung mit den Protokollen Raumordnung und nachhaltige Entwicklung sowie Naturschutz und Landschaftspflege vorzunehmen.

Der Ständige Ausschuss behandelt die Durchführungsprotokolle abschließend erst dann, wenn die Arbeitsgruppen die Protokollentwürfe fertiggestellt haben.

11. Bemüht sich die Bundesregierung, bei der Formulierung des Energieprotokolls der Alpenkonvention eine Formulierung durchzusetzen, die den Bau von Kernkraftwerken sowie die Lagerung von radioaktivem Abfall im Alpenraum nicht zuläßt?  
Wenn nein, warum nicht?

Nein. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß alle Optionen für eine zukünftige Energienutzung aufrechterhalten werden müssen. Auch wenn eine Entscheidung zum Bau eines neuen Kernkraftwerkes derzeit nicht ansteht, soll die Option für die Zukunft aus energie-, umwelt-, technologiepolitischen und energie-wirtschaftlichen Gründen erhalten bleiben.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Aktivitäten des deutsch-französischen Konsortiums für das Projekt „EPR-Reaktor“, und welche Standorte kämen für einen solchen Reaktor in Deutschland in Frage?

Die deutsche und die französische Industrie haben sich bisher über das sicherheitstechnische Konzept des EPR verständigt und erarbeiten gegenwärtig die Basisauslegung (basic design) des Nuklearteils der Anlage. Ein Standort für die Errichtung eines

solchen Kernkraftwerkes ist nach Kenntnis der Bundesregierung nicht Gegenstand derzeitiger Diskussionen.

Im übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 5 und 6 verwiesen.

13. Wann findet die nächste Sitzung des ständigen Ausschusses der Alpenkonvention, auf der über das Energieprotokoll beraten wird, statt?

Welche konkreten Änderungsvorschläge sollen dort beraten werden?

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen. Der Termin für die Übergabe des Entwurfs des Energieprotokolls an den Ständigen Ausschuß hängt von den Fortschritten der Arbeit der Arbeitsgruppe „Energie“ ab.